

**Ein Antrag auf Herabsetzung des Kartoffelpreises.**

Die Abgeordnete'n Hans Joll und Genossen haben einen Antrag, betreffend Herabsetzung des Kartoffelpreises, eingebracht, in dem es heißt: Das Amt für Volksernährung hat durch seinen Kartoffelerlaß, den es erlassen hat, ohne vorher den Ernährungsrat darüber zu hören, nicht nur die längst angeordnete Beschlagnahme durchbrochen, sondern zugleich die folgenschwere Entscheidung gefällt. Durch die Erhöhung des Preises von K 15 auf K 20, durch die sogenannte Schnelligkeitsprämie, hat es auch die Preispolitik, die bisher befolgt worden ist, aufgegeben und in letzter Stunde vor der Ernte eine Preiserhöhung vollzogen. Die diesjährigen Kartoffeln sind unter der Voraussetzung eines Preises von K 15 angebaut worden, die Landwirte konnten also einen höheren Preis gar nicht erwarten, haben also mit dem Preis von K 15 ihre Produktionskosten gedeckt gesehen und erhalten nun einen Preis, der um ein Drittel höher ist als erwartet wurde. Diese Preiserhöhung muß unabänderlich zu einer schweren Katastrophe führen, wenn sie aufrecht erhalten wird. Die Wirkung der erfolgten Erhöhung des Kartoffelpreises ist erhöhte Rübenpreise für den Landwirt, erhöhte Zuckerpreise für die Rohzuckerfabriken und Raffineure und in weiterer Folge wieder erhöhte Getreidepreise für die Körnerbauer und Erhöhung der Gemüsepreise. Diese Lizitation muß das Volk der Verzweiflung in die Arme treiben. Angesichts dessen stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Erlaß des k. k. Volksernährungsamtes vom 27. Juli 1917, N.-G.-Bl. Nr. 311, zurückzuziehen und den Kartoffelpreis auf seine ursprüngliche Höhe festzusetzen.“